

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei,
Christian Sterzing, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/9556 –**

Die Reform der NATO und die Osterweiterung der Allianz

Die Erweiterung der NATO um zunächst drei neue Mitglieder – Polen, Ungarn und die Tschechische Republik – gehört zu den wichtigsten sicherheitspolitischen Weichenstellungen dieser Legislaturperiode. Auch für die mittel- und längerfristige Zukunft, bis weit in das nächste Jahrtausend hinein, sollen durch diesen Schritt Vorentscheidungen über die künftige europäische Sicherheitsarchitektur getroffen werden. In der politikwissenschaftlichen Diskussion des In- und Auslandes ist die Osterweiterung der NATO oft heftig umstritten. Leidenschaftliche Befürworter und Gegner gibt es auch in den meisten Parlamenten der NATO-Staaten. In den Diskussionen des Deutschen Bundestages hat sich die Bedeutung der NATO-Osterweiterung dagegen bislang nur wenig niedergeschlagen.

- I. Begründung, Zielsetzung und strategisches Rational der beabsichtigten Osterweiterung der NATO*
1. Welche politischen, insbesondere sicherheitspolitischen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Osterweiterung der NATO?
2. Welche militärpolitischen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Osterweiterung der NATO?
3. Welche militärischen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Osterweiterung der NATO?

Die NATO-Öffnung ist integraler Teil eines umfassend angelegten kooperativen Ansatzes der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, der die militärischen und militärpolitischen Aspekte einschließt. Dieser zielt ab auf Stärkung von Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum und auf Überwindung der Trennlinien des Kalten Krieges. Die auf Artikel 10 des Nordatlantikvertrags gegründete Politik der Öffnung der NATO für neue Mitglieder ist die folgerichtige Antwort der Allianz auf den legitimen Wunsch der mittel- und osteuropäischen Staaten nach

Integration in die westlichen Strukturen und Institutionen. Das Recht der freien Bündniswahl gehört zu den auch in der OSZE verbürgten und von allen Teilnehmerstaaten anerkannten Rechten. Die Bundesregierung hat sich in enger Abstimmung mit ihren Bündnispartnern von Anfang an initiativ und aktiv für die Öffnung der Allianz eingesetzt.

In der NATO-Studie zu den Modalitäten der Erweiterung vom September 1995, die im Bündnis einvernehmlich erarbeitet und beschlossen wurde, wird dies zum Ausdruck gebracht: Die Öffnung trägt zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit für alle Staaten im euro-atlantischen Raum bei, u. a. durch:

- Förderung und Unterstützung demokratischer Reformen, einschließlich ziviler und demokratischer Kontrolle des Militärs;
- Stärkung von Kooperation, Konsultation und Konsensbildung, d. h. Verhaltensmustern, die die Beziehung unter den derzeitigen Verbündeten kennzeichnen;
- Stärkung gutnachbarschaftlicher Beziehungen;
- Berechenbarkeit und Transparenz durch die kollektive Sicherheitsvorsorge im Bündnis, an der in Zukunft auch die neuen Mitglieder teilhaben werden, stabilisierende Wirkungen für ganz Europa durch Verhinderung der Renationalisierung der Verteidigungspolitiken;
- Stärkung von Integration und Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte;
- Stärkung der Fähigkeit des Bündnisses, zur europäischen und internationalen Sicherheit beizutragen, z. B. durch neue Aufgaben bei Friedenserhaltung und Krisenbewältigung zur Unterstützung von OSZE oder Vereinten Nationen;
- Stärkung der transatlantischen Partnerschaft.

4. Welche politischen, insbesondere sicherheitspolitischen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Befürwortung der NATO-Osterweiterung, und inwieweit werden diese mit der nun angestrebten Erweiterung um Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ganz oder teilweise erreicht?
5. Welche militärischen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Befürwortung der NATO-Osterweiterung, und inwieweit werden diese mit der nun angestrebten Erweiterung um Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ganz oder teilweise erreicht?

Hauptziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist Stabilität in und für Europa. Die Politik der Öffnung der NATO für neue Mitglieder wird aus den in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Gründen und mit den genannten Zielsetzungen von der Bundesregierung mit Überzeugung getragen.

Im Sinne des Nordatlantikvertrages erfüllen Polen, die Tschechische Republik und Ungarn als demokratische, freiheitlich-rechtsstaatliche europäische Länder die Voraussetzungen zum Beitritt. Sie werden mit ihrem Beitritt Mitglieder der NATO mit allen Rechten und Pflichten und werden so ihren Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Allianz leisten.

Nach Überzeugung der Bundesregierung ist es im Rahmen der NATO-Öffnung wichtig, daß Staaten, die beim ersten Öffnungsschritt nicht zum Zuge kommen, die Perspektive für eine spätere Mitgliedschaft haben. Die Bundesregierung hat sich daher beim NATO-Gipfeltreffen in Madrid für eine entsprechende Erklärung eingesetzt.

6. Welche Vorteile entstehen im einzelnen aus Sicht der Bundesregierung aus der Osterweiterung der NATO im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung einer europäischen Sicherheitsarchitektur, und wie begründet die Bundesregierung das Entstehen dieser Vorteile im einzelnen?
7. Welche Vorteile entstehen im einzelnen aus Sicht der Bundesregierung aus der Osterweiterung der NATO für die künftige Funktion, Rolle und Handlungsfähigkeit der NATO im Rahmen einer künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur, und wie begründet die Bundesregierung jeweils das Entstehen dieser Vorteile?

Die NATO-Öffnung ist integraler Teil eines umfassend angelegten kooperativen Ansatzes, der auf Überwindung der Trennungslinien in Europa und auf Stärkung von Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum zielt. Sie ist eingebettet in immer engere politische und militärische Zusammenarbeit des Bündnisses mit seinen Partnern. Die Entscheidungen zur Öffnung sind im Gesamtzusammenhang zu sehen:

- mit der erweiterten und vertieften Kooperation mit allen Partnern im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und der verstärkten Partnerschaft für den Frieden,
- der Sicherheitspartnerschaft mit Rußland auf der Basis der Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit vom 27. Mai 1997 sowie
- der Ausgeprägten Partnerschaft mit der Ukraine, die mit der am 9. Juli 1997 in Madrid unterzeichneten Charta begründet wurde.

Diese Kooperationspolitik fügt sich ein in die umfassende Neugestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur, die geprägt ist durch eine zunehmende Vernetzung der Aufgaben von NATO, Europäischer Union, Westeuropäischer Union und OSZE. Die NATO wird durch den Beitritt neuer Mitglieder nach Überzeugung der Bundesregierung in ihrer Rolle und Handlungsfähigkeit in Europa gestärkt (siehe hierzu auch Antworten auf die Fragen 1 bis 3 sowie 4 und 5).

8. Wie wird die Osterweiterung der NATO aus Sicht der Bundesregierung im einzelnen den nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerecht, und warum?
9. Inwieweit wird die Osterweiterung der NATO nach Kenntnis der Bundesregierung im einzelnen den nationalen Interessen der USA gerecht, und warum?
10. Inwieweit wird die Osterweiterung der NATO nach Kenntnis der Bundesregierung im einzelnen den nationalen Interessen Frankreichs gerecht, und warum bzw. warum in einzelnen Punkten nicht?
11. Inwieweit wird die Osterweiterung der NATO nach Kenntnis der Bundesregierung im einzelnen den nationalen Interessen der anderen NATO-Staaten gerecht, und warum?

Deutsches Interesse ist es, die Bundesrepublik Deutschland durch eine aktive Politik des Ausbaus zwischenstaatlicher Kooperation

und gesamteuropäischer Integration mit allen ihren Nachbarn in Europa in einem immer engeren Netzwerk zu verbinden. Diesem seit jeher verfolgten integrativen Ansatz deutscher Außen- und Nachbarschaftspolitik entspricht auch die Öffnungspolitik der NATO.

Die Politik der Öffnung der NATO für neue Mitglieder wird aus den in den Antworten auf die Fragen 1 bis 3 und 4 bis 5 genannten Gründen und mit den genannten Zielsetzungen von allen Bündnispartnern mit Überzeugung getragen. Sie liegt im gemeinsamen Interesse der Bündnisstaaten an der Stärkung von Stabilität und Sicherheit im gesamten euro-atlantischen Raum.

12. Welche politischen, insbesondere sicherheitspolitischen Risiken sind aus Sicht der Bundesregierung mit der Osterweiterung der NATO verbunden?
13. Welche militärischen Risiken sind aus Sicht der Bundesregierung mit der Osterweiterung der NATO verbunden?
14. Welche militärischen Risiken sind aus Sicht der Bundesregierung mit der Osterweiterung der NATO verbunden?
15. Mit welchen sicherheitspolitischen Risiken ist nach Kenntnis der Bundesregierung die NATO-Osterweiterung aus Sicht anderer NATO-Mitglieder im einzelnen verbunden, und wie beurteilt sie diese Risiken jeweils?
16. Mit welchen militärischen und militärischen Risiken ist nach Kenntnis der Bundesregierung die NATO-Osterweiterung aus Sicht anderer NATO-Mitglieder im einzelnen verbunden, und wie beurteilt sie diese Risiken jeweils?

Die Politik der Öffnung der NATO für neue Mitglieder wird von der Bundesregierung und ihren Verbündeten mit Umsicht und Bedacht umgesetzt. Durch die Ausgestaltung dieser Politik im Kontext des ausführlich dargestellten kooperativen Gesamtansatzes werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Stabilität in Europa gestärkt und Risiken für unsere Sicherheit weiter deutlich reduziert werden.

17. Trägt die Osterweiterung der NATO nach Auffassung der Bundesregierung dazu bei, die Führungsrolle der Vereinigten Staaten bei der weiteren Ausgestaltung europäischer Sicherheit auf mittlere und längere Sicht abzusichern, und wie ist dies aus Sicht der Bundesregierung zu beurteilen?

Die transatlantische Partnerschaft ist konstitutiver Bestandteil der Allianz. Die Bundesregierung ist im übrigen überzeugt, daß die USA, die als Bündnispartner eine wichtige Rolle in und für Europa spielen, ihr Engagement in der Allianz und für die Verbündeten auch weiterhin aufrechterhalten.

18. Welche (a) konstruktiven und (b) problematischen Auswirkungen hat die Osterweiterung der NATO nach Auffassung der Bundesregierung auf die künftige Ausgestaltung der Rolle der OSZE für eine europäische Sicherheitsarchitektur?

Die Öffnung der NATO und die weitere Stärkung der OSZE sind aus Sicht der Bundesregierung komplementäre Prozesse beim Aufbau der neuen europäischen Sicherheitsstrukturen. So wird

Polen zu den ersten neuen NATO-Mitgliedern gehören, hat aber zugleich auch den Vorsitz in der OSZE für 1998 übernommen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine effizientere Zusammenarbeit der Sicherheitsorganisationen ein. Ihre Vorschläge sind zuletzt in das Mandat des OSZE-Außenministerrats im Dezember 1997 in Kopenhagen zur Erarbeitung einer Europäischen Sicherheitscharta eingegangen.

Die OSZE hat als die einzige transatlantische Sicherheitsorganisation, der zugleich alle europäischen Staaten gleichberechtigt angehören, wesentliche Funktionen bei der Schaffung eines einheitlichen europäischen Sicherheitsraums: als Organisation der Konfliktprävention, des politischen Krisenmanagements und der Krisenbewältigung, als Rahmen für Verhandlungen über konventionelle Abrüstung. Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der OSZE in diesen Bereichen ein. Die NATO-Öffnung fügt sich in den Gesamtrahmen dieser Zielsetzungen konstruktiv ein.

19. Welche (a) konstruktiven und (b) problematischen Auswirkungen hat die Osterweiterung der NATO nach Auffassung der Bundesregierung auf die weitere Ausgestaltung (1) einer europäischen Verteidigungspolitik, (2) einer europäischen Verteidigung und (3) einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität?

Die Staaten, die dem Bündnis beitreten werden, haben auch eine klare Beitrittsperspektive zur Europäischen Union. Diese hat sich auf eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik festgelegt, die alle die Sicherheit der Union betreffenden Fragen umfaßt. Gleichzeitig wird die WEU (deren Vollmitglieder auch Mitglieder der NATO sind) als Verteidigungskomponente der Europäischen Union entwickelt, wodurch auch die Beziehung zwischen den beiden Organisationen gestärkt wird.

Parallel zur Politik der NATO-Öffnung baut das Bündnis die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Allianz aus. Durch die Aufnahme weiterer europäischer Mitglieder wird das europäische Element in der NATO zusätzlich gestärkt.

II. Die Ratifizierung der NATO-Osterweiterung

20. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, im Deutschen Bundestag das Ratifizierungsverfahren für die Erweiterung der NATO um Polen, Ungarn und die Tschechische Republik einzuleiten, und bis wann soll dieses parlamentarische Ratifizierungsverfahren abgeschlossen sein?

Die Bundesregierung hat mit der Kabinettsbehandlung des Vertragsgesetzes zur NATO-Öffnung am 17. Dezember 1997, d. h. bereits einen Tag nach der Zeichnung der Beitrittsprotokolle Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns, das Ratifizierungsverfahren eingeleitet. Die Bundesregierung strebt ein zügiges Ratifizierungsverfahren an und würde den Abschluß des parlamentarischen Verfahrens noch im Frühjahr 1998 begrüßen.

21. Welche Schritte der parlamentarischen Beratung der Osterweiterung der NATO plant die Bundesregierung gegenwärtig, und wann sollen diese jeweils stattfinden?

Der Ablauf der parlamentarischen Beratungen richtet sich nach dem Grundgesetz, dem Arbeitsrhythmus des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Der erste Durchgang im Bundesrat wird für seine erste Sitzung in diesem Jahr angestrebt. Dem schließen sich die Beratungen im Plenum des Deutschen Bundestages sowie in den Ausschüssen an. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn der zweite Durchgang im Bundesrat zum Abschluß des parlamentarischen Verfahrens noch im Frühjahr 1998 erfolgen könnte.

22. Hält die Bundesregierung angesichts der großen Tragweite und Bedeutung der Osterweiterung der NATO sowie der Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen Rußland und der NATO die Durchführung einer oder mehrerer öffentlicher Expertenanhörungen unter Hinzuziehung deutscher wie internationaler Experten für ein geeignetes Mittel der parlamentarischen Willens- und der öffentlichen Meinungsbildung, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position in dieser Frage?

Es ist Sache des Deutschen Bundestages, zu entscheiden, welche Mittel der parlamentarischen Willens- und Meinungsbildung er für geeignet hält.

23. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die anderen 15 bisherigen Mitgliedstaaten der NATO jeweils über die Ratifizierung der Osterweiterung der NATO entscheiden?

Die Verbündeten führen Ratifizierungsverfahren nach ihren jeweiligen nationalen Verfahren durch, wobei sich auch ein unterschiedlicher Zeitbedarf ergibt. Eine Befragung hat ergeben, daß die Verfahren theoretisch zwischen einem Monat und einem Jahr in Anspruch nehmen können. Alle haben sich auf eine zügige Ratifizierung festgelegt, um einen Beitritt von Polen, der Tschechischen Republik und Ungarns zur Allianz im April 1999 zu ermöglichen.

24. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die potentiellen Neumitglieder der NATO jeweils den NATO-Vertrag parlamentarisch ratifizieren?

In den Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn hat die NATO-Mitgliedschaft hohe außenpolitische Priorität. Die Regierungen erwarten in den Parlamenten breite Mehrheiten für den Beitritt zur Allianz und rechnen daher mit problemlosen Ratifizierungsverfahren, die nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung erst nach dem Vollzug der Ratifizierungsverfahren in den NATO-Staaten durchgeführt werden.

III. Die Kosten der NATO-Osterweiterung

25. Zu welchen Summen und Prozentsätzen wurden in den letzten zehn Jahren jeweils die Kosten (a) für den Zivilhaushalt der NATO, (b) für den Militärhaushalt und (c) für NATO-Infrastruktur-Investitionen durch die Bündnismitglieder jeweils getragen?

Die jährlichen Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und zu grunde liegende Prozentsätze der einzelnen NATO-Haushalte sind ab 1989 in der anliegenden Übersicht dargestellt.

Sowohl für die insgesamt 42 Einzelhaushalte des NATO-Militärhaushalts als auch die Einzelprojekte des NSIP (NATO-Sicherheits-Investitions-Programm) bestehen je nach nationaler Beteiligung unterschiedliche Kostenteilungsschlüssel. Die derzeitigen durchschnittlichen Kostenteilungsschlüssel der NATO-Mitgliedstaaten sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

26. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung die nicht allein durch die neuen Mitglieder zu tragenden Kosten für die Osterweiterung der NATO ausschließlich aus diesen NATO-Haushalten finanziert werden?

Wenn ja, warum, und wenn nein, mit welcher Begründung sollten welche zusätzlichen Finanzierungslinien ggf. geschaffen werden?

Gemeinsam finanzierte Kosten der NATO werden grundsätzlich nur aus den NATO-Haushalten bestritten, da auch nur diese Haushalte von den NATO-Mitgliedern vorbereitet und beschlossen werden.

Sollten sich die neuen Bündnismitglieder entscheiden, einzelnen NATO-Organisationen, an deren Finanzierung nicht alle Verbündeten beteiligt sind (z. B. NAMSO, NAPMO), beizutreten, so wäre eine zusätzliche Beitragsleistung zu diesen speziellen Haushalten zu vereinbaren.

27. Wie soll sich nach Auffassung der Bundesregierung der jeweilige Kostenschlüssel für die o. g. drei NATO-Haushalte jeweils verändern, wenn Polen, Ungarn und die Tschechische Republik der NATO beigetreten sind?

Sollte in diesem Kontext grundsätzlich über eine Neuauftteilung der Kosten unter den künftig 19 Mitgliedern diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die neuen NATO-Mitglieder haben sich verpflichtet, folgende Anteile zu allen drei NATO-Haushalten zu leisten:

- Polen: 2,48 %
- Ungarn: 0,65 %
- Tschechien: 0,9 %.

Diese neuen Beitragsanteile bedingen eine mathematische Änderung der Kostenteilungsschlüssel der alten NATO-Staaten, um eine gemeinsame Finanzierung der NATO-Haushalte von insgesamt 100 % sicherzustellen.

28. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung der künftige prozentuale Beitrag der neuen Mitglieder der NATO genutzt werden, um gezielt den prozentualen Beitrag (a) der prozentual größten Beitragszahler oder (b) finanziell schwächerer NATO-Staaten oder (c) aller anderen NATO-Staaten zurückzuführen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Eine Reduzierung bestehender Kostenteilungsschlüssel durch Einbeziehung der prozentualen Anteile neuer NATO-Mitglieder ist allein mathematisch bedingt und trifft noch keine Aussage über den tatsächlichen in einer Währung ausgedrückten Finanzierungsanteil. Dieser kann erst auf der Grundlage eines Haushaltsplafonds berechnet werden. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, auf Kosten der Beitragsanteile neuer Mitglieder finanzielle Beitragsleistungen der bisherigen NATO-Mitglieder einzusparen.

29. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Auffassungen der anderen NATO-Mitgliedstaaten zur Frage der Kostenteilung (a) bezogen auf die Zusatzkosten der NATO-Osterweiterung und (b) bezogen auf den künftigen Kostenverteilungsschlüssel unter den NATO-Mitgliedern?

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorstellungen ihrer Partnerregierungen?

Im Rahmen der NATO hat bislang keine Nation die Forderung nach einer geänderten Finanzierung der erweiterungsbedingten Zusatzkosten bzw. nach Änderung der Kostenteilungsschlüssel der drei NATO-Haushalte zu Lasten der neuen Mitglieder erhoben.

30. Welche Kernaussagen treffen die seitens der NATO gefertigten Studien zur Abschätzung der Kosten der NATO-Osterweiterung, die anlässlich der Herbstsitzungen des Nordatlantikrates gebilligt werden sollen, im einzelnen?

Die Kernaussagen der seitens der NATO gefertigten Studien zur Abschätzung der Kosten der NATO-Osterweiterung bestätigen, daß die deutsche Einschätzung von Anfang an richtig war, daß die erweiterungsbedingten Kosten zu bewältigen sein werden.

Für 1998 und 1999 zeichnen sich hiernach keine Kosten ab, die die bisherigen festgelegten Obergrenzen der mittelfristigen NATO-Planung überschreiten. Auch für die Folgejahre ist keine wesentliche Erhöhung der nationalen Beiträge absehbar.

31. Mit welcher durchschnittlichen jährlichen Zusatzbelastung des Bundeshaushalts durch die Osterweiterung der NATO im Verlauf der Jahre 2000 bis 2009 rechnet die Bundesregierung (a) mindestens und (b) höchstens?

Was sind die dabei jeweils zugrunde gelegten Annahmen bezüglich der Rahmenbedingungen?

Die Kostenstudien der NATO stehen bislang unter dem Vorbehalt einer verfeinerten Ausplanung und der Repriorisierung geplanter Vorhaben und berücksichtigen einen Zeitraum bis zum Jahre 2007.

Eine zuverlässige Prognose des auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Anteils der erweiterungsbedingten Kosten ist daher zur Zeit noch nicht möglich.

Nach den bisherigen Untersuchungen der NATO werden im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm (früher NATO-Infrastruktur) die folgenden maximalen Zusatzkosten ab 2000 bis zum Jahr 2007 für Deutschland für möglich gehalten, die jedoch durch

Repriorisierung und Einbeziehung der Beitragsanteile der neuen Mitglieder weitgehend im Rahmen der bisherigen Planungsansätze gehalten werden können.

2000	17 Mio. DM
2001	30 Mio. DM
2002	49 Mio. DM
2003	69 Mio. DM
2004	85 Mio. DM
2005	92 Mio. DM
2006	85 Mio. DM
2007	71 Mio. DM.

Im Rahmen des NATO-Militärhaushalts (insbesondere Finanzierung von NATO-Hauptquartieren, Übungen und PfP-Maßnahmen, SFOR) werden die auf Deutschland anfallenden geschätzten Zusatzkosten in den Jahren 2000 bis 2007 einen jährlichen Gesamtbetrag von 5 Mio. DM nicht überschreiten.

Für den NATO-Zivilhaushalt können noch keine Angaben zur Verfügung gestellt werden, da das Bündnis noch keine Entscheidungen hinsichtlich der für die neue NATO (Öffnung, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, NATO-Rußland-Rat) erforderlichen Vergrößerung des NATO-Hauptquartiers getroffen hat. Eine Bewertung der auf Deutschland entfallenden Zusatzkosten des NATO-Zivilhaushalts wird voraussichtlich erst im Frühsommer 1998 möglich sein.

32. Auf welche finanziellen Ressourcen (bi- oder multilaterale Programme), die durch andere bereitgestellt werden, können die einzelnen künftigen NATO-Mitglieder bei der Erfüllung von Interoperabilitäts- und Streitkräftezielen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zurückgreifen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der gegenwärtigen bzw. geplanten Umfänge dieser Programme?

Der Bundesregierung sind keine weiteren finanziellen Ressourcen, die durch andere bereitgestellt werden, bekannt, auf die neue NATO-Mitglieder zur Erfüllung von Interoperabilitäts- und Streitkräftezielen zurückgreifen könnten.

33. Wie würde die Bundesregierung es bewerten, wenn neue NATO-Mitglieder nach einem ebenfalls erfolgten EU-Beitritt (Transfer-)Zahlungen der EU direkt oder indirekt dazu verwenden würden, im Rahmen der NATO zugesagte Interoperabilitäts- oder Streitkräfteziele zeitgerecht zu erreichen?

Im Haushalt der Europäischen Union stehen ausschließlich zweckgebundene Mittel zur Finanzierung der Unionspolitiken zur Verfügung. Eine Verwendung von EU-Mitteln im Sinne der Frage ist daher ausgeschlossen.

34. Für welche Art von Projekten im Rahmen der NATO-Ost-erweiterung sollten die Kosten nach Auffassung der Bundesregierung durch die beitretenden Staaten selbst getragen werden, und für welche Art von Projekten sollten diese gemeinsam von allen Mitgliedern der NATO getragen werden?

Soweit sie nicht den Kriterien einer gemeinsamen NATO-Finanzierung entsprechen, werden alle Projekte zur Modernisierung der Streitkräfte neuer NATO-Mitglieder von diesen selbst finanziert.

Für eine gemeinsame NATO-Finanzierung kommen nur solche Maßnahmen in Betracht, die für die bündnisübergreifende Verteidigung erforderlich sind.

Dies sind derzeit folgende Bereiche:

- bündnisübergreifende Führungs-/Informationssysteme,
- Einrichtungen und Maßnahmen zur integrierten Luftverteidigung,
- Einrichtungen für Truppenverstärkung in den neuen Mitgliedstaaten mit Blick auf die Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags,
- Ausbildungs- und Übungseinrichtungen, soweit für bündnisgemeinsame Ausbildung und Übungen erforderlich.

35. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die NATO-Ost-erweiterung seitens der „alten“ europäischen NATO-Mitglieder umfängliche Investitionen in militärische „Power-Projection“-Fähigkeiten (Verlegungsfähigkeiten, Aufklärungsfähigkeiten etc.) erfordert, und wenn ja, welche Fähigkeiten werden aus welchen Gründen seitens der Bundesregierung für erforderlich gehalten?

Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Auffassung nicht?

Mit dem Beitritt zur NATO werden Polen, die Tschechische Republik und Ungarn Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dem Nordatlantikvertrag ergeben. Ein wesentliches Element zur Umsetzung der Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 des Vertrags ist die volle Mitwirkung am kollektiven Verteidigungsplanungssystem der Allianz.

Mit Zustimmung der Bundesregierung ermittelt die NATO gemeinsam mit den Beitrittskandidaten den Anpassungsbedarf für die neuen wie für die bisherigen NATO-Mitglieder nach den Prinzipien und Prozeduren des NATO-Verteidigungsplanungssystems mit folgenden Prioritäten:

- Interoperabilität der Führungs-/Informationssysteme,
- Einbeziehung in die Integrierte Luftverteidigung,
- soweit notwendig, infrastrukturelle Verbesserungen für Verstärkungen,
- Ausbildung des militärischen Personals der neuen Mitglieder in NATO-Stabsstrukturen und -verfahren.

Die Bundesregierung unterstützt vorbehaltlos die Erklärung der NATO vom 14. März 1997, nach der das Bündnis im gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher gewährleistet durch die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung als durch die dauerhafte Stationierung zusätzlicher substantieller Kampftruppen auf den Territorien der Mitglieder. Die Bundesregierung stimmt den derzeitigen Untersuchungsergebnissen der NATO zu, nach denen im gegenwärtigen und vorher-

sehbaren Sicherheitsumfeld umfängliche Investitionen zur Schaffung von beitrittsbedingt erwachsenen, zusätzlichen Verlegungs- und Aufklärungsfähigkeiten nicht notwendig sind.

Vorrangig ist die Investition in die Menschen, mit dem Ziel, daß die Soldaten der neuen Mitglieder problemlos mit ihren künftigen NATO-Partnern zusammenarbeiten können.

IV. Künftige Aspekte der NATO-Osterweiterung

36. Teilt die Bundesregierung die Position der NATO, die in Madrid betont hat, daß sie weiterhin eine „Politik der offenen Tür“ verfolgen und somit für den künftigen Beitritt weiterer Staaten offenbleiben wird, sofern diese – so wird immer wieder verdeutlicht – die seitens der NATO in der Erweiterungsstudie vom September 1995 genannten Bedingungen/Kriterien erfüllen, uneingeschränkt, und wenn nein, mit welchen wie begründeten Ausnahmen?
37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Hinblick auf die Frage der Erfüllung der in der NATO-Erweiterungsstudie genannten Bedingungen als Beurteilungsmaßstab fairerweise jeweils lediglich der Vergleich zu jenem oder jenen NATO-Mitglied(ern) herangezogen werden kann, die bei der Erfüllung der jeweiligen Bedingungen den niedrigsten Standard aufweisen?
Wenn nein, wie kann nach Auffassung der Bundesregierung eine anderweitig vergleichbare Beurteilungsmöglichkeit gewonnen werden?

Die Bundesregierung hat sich beim NATO-Gipfel in Madrid nachdrücklich für eine substantielle Erklärung zur weiteren Offenheit der Allianz eingesetzt und unterstützt die Politik der offenen Tür weiterhin mit Überzeugung. In der genannten NATO-Studie wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es für den Beitritt zur Allianz keinen starren Kriterienkatalog gibt. Die Frage, ob ein neuer Staat gemäß Artikel 10 des Vertrags zum Beitritt einzuladen ist, wird von den Verbündeten einvernehmlich entsprechend ihrer Beurteilung, ob damit ein Beitrag zu Sicherheit und Stabilität im nordatlantischen Gebiet geleistet wird, getroffen.

38. Steht nach Auffassung der Bundesregierung demnach letztlich auch Staaten wie Restjugoslawien (Serbien-Montenegro), Moldawien, Albanien oder Belarus die Möglichkeit eines NATO-Beitritts offen, sofern sie die in der Erweiterungsstudie 1995 genannten Bedingungen ähnlich weitgehend erfüllen wie die nunmehr zur Mitgliedschaft eingeladenen Staaten?
Wenn nein, warum nicht?
39. Steht nach Auffassung der Bundesregierung auch der Russischen Föderation die Möglichkeit eines NATO-Beitritts offen, sofern sie die in der Erweiterungsstudie 1995 genannten Bedingungen erfüllt?
Wenn nein, warum nicht?

Die NATO hat in ihrer Gipfel-Erklärung vom 8. Juli 1997 in Madrid bekräftigt, daß sie für europäische Staaten entsprechend Artikel 10 des Nordatlantikvertrags offen bleibt und neue Mitglieder beitreten können, die die Grundsätze des Vertrages fördern und zur Sicherheit im euro-atlantischen Raum beitragen.

40. Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung die „Politik der offenen Tür“ mit den praktischen, militärischen Notwendigkeiten eines Systems kollektiver Verteidigung in Einklang bringen?
Muß ggf. ein Kandidat allein deshalb ganz oder vorläufig auf eine Mitgliedschaft verzichten, weil sein Territorium de facto keine kollektive Verteidigung erlaubt?

Muß ein Kandidat ggf. auf eine Mitgliedschaft verzichten, weil das System kollektiver Verteidigung die zu seiner Verteidigung notwendigen materiellen Ressourcen nicht aufbringen bzw. mobilisieren kann?

Die Allianz wird im Öffnungsprozeß weiterhin sicherstellen, daß auch die erweiterte Allianz die Fähigkeit bewahrt, das Gesamtspektrum ihrer Aufgaben wahrzunehmen. Sie muß als Verteidigungsbündnis glaubwürdig bleiben. Dazu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft der künftigen neuen Mitglieder, nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags zur kollektiven Verteidigung beizutragen.

41. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der amerikanischen Außenministerin Albright, daß es „vernünftig ist anzunehmen“, daß sofort nach der Aufnahme der ersten neuen Mitglieder im April 1999 die Entscheidung über weitere neue Mitglieder ansteht (FNS: Vorläufiges Wortprotokoll der Sitzung des U. S. Senate Foreign Relations Committee am 7. Oktober 1997, S. 17)?

Wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Beim NATO-Gipfel in Madrid hat das Bündnis beschlossen, daß der nächste Gipfel 1999 auf der Grundlage eines Berichts der Außenminister den Öffnungsprozeß überprüfen wird. Damit ist keine Vorentscheidung für eine zweite Beitrittsrunde zu diesem Zeitpunkt oder gar ein Automatismus verbunden. Die Bundesregierung hält weitergehende Festlegungen zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer langfristigen, negativen Präjudizierung, wenn nicht gar Präkonditionierung des Verhältnisses zwischen NATO und Rußland, wenn im Kontext der vereinbarten Politik der offenen Tür für weitere fünf, zehn oder gar zwanzig Jahre immer neue und weitergehende Schritte der NATO-Öffnung zum Kern der sicherheitspolitischen Debatte in Europa gehören, und wie begründet die Bundesregierung ihre Beurteilung?

Die Bundesregierung hat von Anfang an einen Doppelansatz verfolgt, der die Integration von Mitgliedern mit der Kooperation mit Partnerstaaten, vor allem mit Rußland, verbindet. Durch die Vertiefung ihrer Beziehungen zu Rußland verdeutlicht die Allianz, daß die Öffnungspolitik niemanden bedroht und zur Entwicklung eines breiten europäischen Sicherheitssystems auf der Grundlage enger Zusammenarbeit in Europa beiträgt und die Sicherheit und Stabilität für alle erhöht.

Mit der im Mai 1997 unterzeichneten NATO-Rußland-Grundakte, die aus Sicht der Bundesregierung einen Schritt von historischer Tragweite darstellt, wurde die Basis für eine umfassende Sicherheitspartnerschaft geschaffen. Die ersten Konsultationen im Rahmen des NATO-Rußland-Rates haben gezeigt, daß beide Seiten von intensiven Konsultationen über Fragen, die die Sicherheit im euro-atlantischen Raum betreffen, profitieren. Mit der Vertiefung ihrer Beziehungen zu Rußland geht die Allianz auf das russische Interesse ein, in die Entwicklung eines breiten europäischen Sicherheitssystems, das Sicherheit und Stabilität für alle erhöht, als gleichberechtigter Partner einbezogen werden.

V. NATO-Reform

43. Welche Schritte zur Überarbeitung des „Neuen Strategischen Konzeptes der Allianz“ (Rom, 1991) sind innerhalb der NATO bislang im einzelnen verabredet worden?
Wie soll diese Überarbeitung im einzelnen realisiert werden, und bis wann sollen welche Schritte abgeschlossen sein?

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben bei ihrem Gipfeltreffen in Madrid am 8. Juli 1997 beschlossen, das Strategische Konzept der NATO zu überprüfen und wo erforderlich zu aktualisieren. Nach Billigung des detaillierten Untersuchungsauftrages (Terms of Reference) am 2. Dezember 1997 durch die Verteidigungsminister und am 16. Dezember 1997 durch die Außenminister beginnt der NATO-Rat Anfang 1998 mit den konkreten Beratungen. Das Ergebnis der Überprüfung soll beim nächsten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 1999 vorliegen.

44. Umfaßt die vereinbarte Überarbeitung des Neuen Strategischen Konzeptes der Allianz auch eine neuerliche Überarbeitung des Dokumentes MC 400/1, und wenn nein, warum wurde eine solche nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in Auftrag gegeben?

Das Dokument MC 400/1, das im I. Quartal 1996 durch den NATO-Rat gebilligt wurde, trägt seit Verabschiedung des Strategischen Konzepts eingetretenen Veränderungen des politischen Umfeldes bereits Rechnung. Die Frage, ob das Dokument MC 400/1 weiterer Überarbeitung bedarf, wird erst nach Abschluß der Überprüfung des Strategischen Konzepts zu entscheiden sein.

45. Welche (a) politischen und (b) militärischen Ziele sollten nach Auffassung der Bundesregierung bei Überarbeitung des Strategischen Konzeptes der Allianz verfolgt werden, und wie lauten im einzelnen die Vorgaben, die den deutschen Verhandlungsführern seitens der Bundesregierung in diesem Kontext mitgegeben wurden?

Die politischen und militärischen Ziele der Überprüfung des Strategischen Konzepts sind im Untersuchungsauftrag niedergelegt, der im Bündnis einvernehmlich verabschiedet wurde. Er umfaßt insbesondere die Vorgaben,

- sicherzustellen, daß das Strategische Konzept in voller Übereinstimmung mit der neuen sicherheitspolitischen Lage in Europa ist,
- die kollektive Verteidigung als Kernaufgabe der Allianz sowie die unverzichtbare transatlantische Bindung zu bestätigen,
- die Elemente des Strategischen Konzeptes, die mit dem bestehenden und vorhersehbaren strategischen Umfeld und anderen Ratsentscheidungen und Erklärungen seit 1991 in Übereinstimmung sind, zu erhalten,
- die seit 1991 im europäischen Sicherheitsumfeld eingetretenen Veränderungen zu berücksichtigen,
- die interne und externe Anpassung der Allianz sowie die Übernahme neuer Aufgaben (wie Krisenmanagement, friedens-

unterstützende Einsätze und Maßnahmen gegen Proliferation) zu berücksichtigen und dabei dem fortdauernden Wandlungsprozeß des Bündnisses und der Notwendigkeit, auch zukünftigen Risiken und Herausforderungen zu begegnen, Rechnung zu tragen.

46. Welche Gremien sind in der NATO mit der Überarbeitung der (verschiedenen Elemente) der NATO-Strategie betraut worden, und welche Aufgaben haben diese Gremien jeweils im einzelnen?

Der NATO-Rat hat die Politische Koordinierungsgruppe (PCG) mit der Überprüfung des Strategischen Konzepts betraut, die bei ihrer Arbeit den Rat der NATO-Militärbehörden und anderer relevanter NATO-Gremien einbezieht.

47. Welche (a) politischen und (b) militärischen Ziele werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überarbeitung des Strategischen Konzeptes der Allianz seitens der anderen NATO-Staaten verfolgt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ziele?

Der detaillierte Untersuchungsauftrag (vgl. Antwort auf Frage 45) wurde im Bündnis gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Er gibt die wesentlichen politischen und militärischen Ziele der Überprüfung des Strategischen Konzepts für alle Bündnismitglieder vor.

48. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Reform der NATO, einschließlich der Überarbeitung der Kommandostruktur und der Strategie des Bündnisses vor Beitritt der ersten neuen Mitglieder zum Bündnis abgeschlossen sein sollte, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, mit welcher Begründung vertritt die Bundesregierung welche andere Auffassung?

Die Überprüfung des Strategischen Konzepts soll gemäß dem Auftrag des NATO-Rates bis zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 1999 durchgeführt werden. Auch die innere Anpassung sollte bis zu diesem Zeitpunkt auch in ihren übrigen Elementen abgeschlossen werden.

49. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung das zu erarbeitende neue strategische Konzept der NATO eine „Übergangs“strategie für den Zeitraum der Erweiterung(en) der NATO darstellen oder ein langfristiges strategisches Konzept auch für die Zeit nach Abschluß der „Politik der offenen Tür“?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung in dieser Frage?

Das überarbeitete Strategische Konzept soll die neue sicherheitspolitische Lage in Europa berücksichtigen. Es soll dem umfassenden Wandlungsprozeß des Bündnisses und der Notwendigkeit, zukünftigen Risiken und Herausforderungen zu begegnen, Rechnung tragen und daher als zukunftsgerichtetes, das vorhersehbare strategische Umfeld berücksichtigendes Grundsatzdokument angelegt werden (vgl. Antwort auf Frage 45).

50. Welche Auffassung vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung die anderen NATO-Staaten hinsichtlich der Frage 48?

Abweichende Auffassungen anderer NATO-Staaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

51. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf das in der US-Debatte um Erweiterung und Transformation der NATO verstärkt benutzte Argument, die NATO müsse sich von einer Allianz zur Verteidigung der Territorien der Mitglieder zu einer Allianz zur Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder wandeln, und wie begründet sie diese?
52. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Forderung, die in der amerikanischen Debatte um Erweiterung und Transformation der NATO verschiedentlich erhoben wurde, daß die US-Politik sich künftig auch auf die neue, veränderte NATO im Hinblick auf Krisen und militärisches Krisenmanagement im asiatisch-pazifischen Raum verlässlich abstützen können müsse, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Mit der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes haben sich die politischen und strategischen Rahmenbedingungen für die Sicherheit und Stabilität Europas grundlegend geändert. An die Stelle früherer Bedrohungsszenarien sind vielschichtige Risiken und Herausforderungen getreten, die Auswirkungen von Konflikt- und Spannungspotentialen einzelner Länder und Regionen sind. Vor diesem Hintergrund bleibt die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung Kernfunktion nationaler und kollektiver Sicherheitsvorsorge. Sie bildet zugleich die Grundlage für die Übernahme von Aufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Interesse von Stabilität und Sicherheit in und für Europa. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu innenpolitischen Diskussionen von Bündnispartnern Stellung zu beziehen.

53. Erlaubt nach Auffassung der Bundesregierung die NATO-Rußland-Grundakte, den Ständigen Gemeinsamen Rat (PJC) im Vorfeld anstehender politischer, rüstungskontrollpolitischer oder militärischer Entscheidungen innerhalb der NATO als ein Forum für Konsultationen und Gespräche über potentielle Auswirkungen geplanter Entscheidungen auf Rußland oder das Verhältnis zwischen NATO und Rußland zu nutzen?

Welche Aufgabe mißt die Bundesregierung diesem Rat zu?

Die Zusammenarbeit auf Basis der NATO-Rußland-Grundakte ist praktischer Ausdruck des von der Bundesregierung und ihren Verbündeten verfolgten Konzepts umfassender kooperativer und integrativer Sicherheit. Mit dem NATO-Rußland-Rat wurde ein Gremium geschaffen, in dem die NATO-Staaten und Rußland vertreten sind und das nicht Teil der NATO-Strukturen ist. Es ist das zentrale Forum des in der NATO-Rußland-Grundakte vereinbarten Mechanismus für Konsultation, Koordination und, wo immer möglich, für gemeinsame Entscheidungen und gemeinsames Handeln. In der Grundakte wird ausdrücklich festgestellt, daß Konsultationen sich nicht auf innere Angelegenheiten der NATO, der NATO-Mitgliedstaaten oder Rußlands erstrecken. Die Bundesregierung setzt sich im Bündnis dafür ein, daß der NATO-Rußland-Rat weitestgehend für Koordinierung und Kooperation in den in der Grundakte genannten Bereichen genutzt wird.

Anlage**1. Durchschnittliche Beitragsschlüssel und geleistete Zahlungen
der Bundesrepublik Deutschland**

(in Mio. DM)

Jahr	NATO- Zivilhaushalt		NATO- Militärhaushalt		NATO-Infrastruktur ab 1993 NSIP	
1989	30,3	15,54%	160,9	18,7%	826,4	rd. 25%
1990	31,7	15,54%	172,4	18,5%	837,7	rd. 25%
1991	33,3	15,54%	172,0	18,4%	652,0	rd. 25%
1992	34,3	15,54%	177,3	18,5%	613,3	rd. 25%
1993	35,6	15,54%	162,7	18,5%	487,6	rd. 25%
1994	25,6	15,54%	145,8	18,5%	333,0	rd. 25%
1995	48,4	15,54%	137,3	18,5%	331,8	rd. 25%
1996	38,8	15,54%	115,1	18,4%	260,0	rd. 25%
1997	40,8	15,54%	153,5	18,1%	285,0	rd. 25%

**2. Derzeit anwendbare durchschnittliche Beitragsschlüssel (in %) der NATO-
Mitglieder**

Nation	NATO- Zivilhaushalt	NATO- Militärhaushalt	NATO-Infrastruktur (NSIP)
USA	23,35	28,04	26,50
Deutschland	15,54	18,07	25,48
Großbritannien	18,82	20,44	11,60
Italien	5,75	6,86	8,93
Niederlande	2,75	3,30	5,22
Belgien	2,76	3,31	4,71
Franreich	16,50	5,97	4,51
Dänemark	1,59	1,96	3,76
Norwegen	1,11	1,35	3,22
Kanada	5,60	6,51	3,06
Türkei	1,59	1,84	1,14
Griechenland	0,38	0,44	1,05
Portugal	0,63	0,73	0,39
Luxemburg	0,08	0,10	0,22
Spanien	3,50	1,02	0,21
Island	0,05	0,06	0,00